

Landesfamilienpass: Gutscheinkarte 2015

Wir geben davon Kenntnis, dass die Gutscheinkarten 2015 die zum unentgeltlichen bzw. ermäßigten Besuch verschiedener, landeseigener Einrichtungen (Museen, Schlösser u.a.) berechtigten, im Rathaus, Zimmer 15, aufliegen und von den Landesfamilienpassberechtigten abgeholt werden können.

Einen Landesfamilienpass können erhalten:

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern, die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien mit nur einem Elternteil, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien mit einem kindergeldberechtigenden, schwerbehinderten Kind;
- Familien, die Hartz IV- bzw. kinderzuschlagsberechtigt sind, die mit ein oder zwei kindergeldberechtigenden Kindern in häuslicher Gemeinschaft leben.
- Familien, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Die Gutscheinkarten sind beim Besuch der jeweiligen Einrichtung, unter Vorlage des Landesfamilienpasses dort abzugeben. Sie gelten für die im Landesfamilienpass aufgeführten Personen. Personal- u. Kinderausweise sind ebenfalls mit zu führen.

Der Landesfamilienpass ist einkommensunabhängig. Bei der Antragstellung sind der Kindergeldnachweis und gegebenenfalls der Schwerbehindertenausweis, der Kinderzuschlagsbescheid, der Arbeitslosengeld-2-Bescheid oder der Nachweis für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz vor zu legen. Sobald die Anspruchsvoraussetzungen für den Landesfamilienpass nicht mehr vorliegen, geben Sie ihn bitte dem Bürgermeisteramt zurück.



Geburtstags-Jubilare

Die nachstehend aufgeführten Jubilare feiern im Laufe der nächsten Woche Geburtstag:

Ortsteil Unterlauchringen

am	24.01.2015	wird	Frau Gertrud Schweikert, Albertstraße 8, 93 Jahre
am	24.01.2015	wird	Herr Stanislao Arnieri, Goethestraße 2, 70 Jahre
am	27.01.2015	wird	Frau Gertrud Hennig Dr.-Konrad-Adenauer-Ring 10, 86 Jahre
am	27.01.2015	wird	Frau Behice Özbasaran, Schwarzwaldstraße 18, 72 Jahre
am	28.01.2015	wird	Frau Rosemarie Schelker, Siedlerweg 8, 74 Jahre
am	29.01.2015	wird	Herr Franz Bercher, Lessingstraße 6, 75 Jahre

Die Gemeindeverwaltung gratuliert allen Jubilarinnen und Jubilaren recht herzlich.



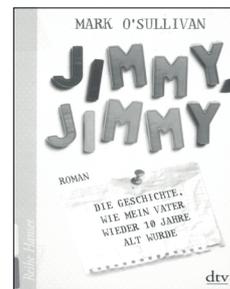
Buch - Vorschlag der Woche:

Für unser jugendlichen Leser/innen

Jimmy, Jimmy

Die Geschichte, wie mein Vater wieder 10 Jahre alt wurde

Er heißt Jimmy. Sie sagen, wir sollen ihn nicht mehr Dad Nennen. Das könnte ihn in Panik versetzen. Mit dem Unfall wurde alles anders.



Früher war mein Vater der perfekte Vater, und wir, wir waren die perfekte Familie. Heute hat mein Vater den Verstand eines 10-Jährigen. Von einem verrückten Tag zum nächsten verlieren wir ein Stück mehr von ihm – dem Mann, den wir kannten und liebten.

Aber kannten wir ihn überhaupt?

Ein aufwühlender, hinreißender Roman über Verlust und Trauer, über Freiheit und Toleranz.

Wir halten laufend neue Bücher, Hörbücher und DVD´s für unsere Leser/innen bereit.

Die Bücherei hat folgende Öffnungszeiten:

Montag	16.00 Uhr bis 19.00 Uhr	Telefon 07741 / 686 637
Mittwoch	9.30 Uhr bis 12.30 Uhr	E-mail: gemeindebuecherei
Donnerstag	16.00 Uhr bis 19.00 Uhr	@lauchringen.de

Jeden 2. Samstag im Monat ist auch geöffnet:

Samstag 14.02.2015	von 10⁰⁰ bis 12⁰⁰Uhr
Samstag 14.03.2015	von 10⁰⁰ bis 12⁰⁰Uhr
Samstag 11.04.2015	von 10⁰⁰ bis 12⁰⁰Uhr

Alte Rathausstr. 12 - neben Grundschule Oberlauchringen

Rentensprechtage im Rathaus Lauchringen.

Der nächste Sprechtag findet am **Mittwoch, 04. Februar 2015** statt. Er wird durchgeführt vom ehrenamtlichen Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Bund Herrn Konstantin Stoll, auch Ansprechpartner für den Sozialverband VdK.

Der Sprechtag findet normalerweise am 1. Mittwoch im Monat, im Kleinen Sitzungssaal (1. Stock) des Rathauses statt. Eine vorherige Anmeldung ist unbedingt erforderlich. **Anmeldungen nehmen Herr Burgert oder Frau Huber, Telefon 07741 - 609535 entgegen.**

Teilnehmen können sowohl Versicherte der Deutschen Rentenversicherung Bund, als auch der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg und der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See. Auch über die AHV-IV- Schweiz wird informiert. Schwerbehindertenanträge können ebenfalls gestellt werden.

Bitte bringen Sie von Ihrem Versicherungsträger zugesandte Vordrucke, Rentenauskünfte und Versicherungsverläufe mit, außerdem Nachweise wie z.B. Gesellenbrief, Lehrzeugnis, Geburtsurkunden der Kinder. Bei **Rentenanträgen** außerdem Ihre Steueridentifikationsnummer und Ihre Bankverbindung. Als Bankverbindung sind allerdings die Kontonummer und Bankleitzahl nicht ausreichend, benötigt werden stattdessen die **„IBAN-Nummer“** sowie der **„BIC-Code“**. Beide können Sie Ihrem **Kontoauszug** entnehmen. Falls Ihnen die **Steueridentifikationsnummer** nicht bekannt ist, können Sie diese in Ihrem **Rathaus**, kostenpflichtig, erfragen.